

SATZUNG
DER
GEMEINDE STAPELFELD
KREIS STORMARN
ÜBER DIE
AUFHEBUNG
DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 8 B



für das Gebiet nördlich der 'Reinbeker Straße' im Bereich des 'Stapelfelder Hofes', der begrenzt wird von den Grundstücken westlich der 'Hauptstraße' und südlich des 'Lütten Dammes' sowie einem Teilbereich nördlich der Straße 'Lütten Damm', ferner der Grundstücke nördlich der Straße 'Hauptstraße' und östlich der Straße 'Groot Redder' und Grundstücke östlich der Straße 'Hauptstraße', östlich der Straße 'Hinter der Schule' sowie einigen Grundstücken östlich der Straße 'Reinbeker Straße'

Text (Teil B)

„Der Bebauungsplan Nr. 8 B einschließlich seiner 1. vereinfachten Änderung wird ersatzlos aufgehoben.“



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER AUFHEBUNGSSATZUNG

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Stapelfeld vom 12.08.2013 folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 B für das oben genannte Gebiet, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

01. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.12.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 14.12.2012 erfolgt.
02. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.11.2012 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
03. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 07.12.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
04. Die Gemeindevertretung hat am 08.04.2013 den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 B, bestehend aus dem Text (Teil B), mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
05. Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 B, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.05.2013 bis 07.06.2013 während folgender Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr Mittwoch 8.00 - 19.00 Uhr, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 26.04.2013 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
06. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.04.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Siek, den 20.08.2013



Bürgermeister

07. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.08.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

08. Die Gemeindevertretung hat die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 B, bestehend aus dem Text (Teil B), am 12.08.2013 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

Siek, den 20.08.2013



Bürgermeister

09. Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 B, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Siek, den 20.08.2013




Bürgermeister

10. Der Beschluss über die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 B durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 23.08.2013..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeverordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 24.08.2013..... in Kraft getreten.

Siek, den 26.08.2013




Bürgermeister